



Kreisbrandrat Christian Mederer, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel: 09171 81-1209, E-Mail: kbr@landratsamt-roth.de

An

**Markt Schwanstetten**  
Herrn Bürgermeister Pfann  
Rathausplatz 1  
90596 Schwanstetten

Nachrichtlich: -LRA RH, SG 41  
-KBI Petz  
-Kdt. Lowig  
-Kdt. Weithmann

Roth, 23.12.2021

### **Rückmeldung – Kommandantenwahlen in der kritischen Phase der Corona-Pandemie**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pfann,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 21.12.2021 zur Durchführung von Kommandantenwahlen im Landkreis Roth, während der aktuellen Corona-Pandemie, kann ich Ihnen folgendes mitteilen.

Bereits seit geraumer Zeit beschäftigen wir uns nun mit den Aufgabenstellungen durch die Corona-Pandemie. Hierzu wurde erneut ab dem 11.11.2021 der bayernweite Katastrophenfall angeordnet.

Als aktuelle Hilfestellung für den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst erhielten wir zum 07.12.2021 aktualisierte Hinweise des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (D1-2227-1-19).

In dem Innenministeriumsschreiben sind Vorgaben und Ansätze für den planbaren und unplanbaren Feuerwehrdienst (Einsatzdienst) aufgeführt.

Jedoch aufgrund der aktuellen, besorgniserregenden vorliegen pandemischen Lage, ergänzt mit den Informationen aus der Stellungnahme des Expertenrates der Bundesregierung vom 19.12.2021, kann ich eine aktuelle Durchführung einer Kommandantenwahl, welche als Präsenzveranstaltung abzuhalten wäre, **nicht** empfehlen.

Wie aus mehreren Textpassagen des IMS-Schreibens zu entnehmen ist, wird auch hier dringend empfohlen von Übungen, Ausbildungen und Tätigkeiten Abstand zu nehmen. Vielmehr unterstreichen die Erläuterungen der Stellungnahme des Expertenrates der Bundesregierung diese Notwendigkeit auf Vorsichts- und Vorkehrungsmaßnahmen, welche explizit auch das Gefährdungspotential der kritischen Infrastruktur, zu denen die Feuerwehren gehören, mit aufgenommen haben.

Ein Ausfall der Einsatzbereitschaft, insbesondere der Feuerwehrdienstleistenden und somit die „Nichtverfügbarkeit“ der Feuerwehr, könnte die Folge einer Wahlveranstaltung mit allen aktiven Feuerwehrdienstleistenden einer Feuerwehr bei einem Eintrag der Corona-Infektion sein.

Zusammenfassend kann ich Ihnen nur dringend empfehlen, die anstehenden Kommandantenwahlen z. B. in den „Spätsommer“ 2022 zu verlegen. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass ein Zusammentreffen von mehreren Dienstleistenden einer Hilfsorganisation in Präsenz in den Sommermonaten eher für machbar und weitaus bedenkenfreier erscheint. Zur Wahlverlegung bedarf es der Weiterbestellung oder Notbestellung der Kommandanturen bis zu einem möglichen Wahltermin mit anschließender Bestätigungszeit gemäß Art. 8, Abs. 4 BayFwG.

Ich empfehle Ihnen die Vorgehensweise mit den örtlichen Kommandanturen abzustimmen.

Ich hoffe ich konnte Ihnen mit den Informationen weiterhelfen und stehe gerne für Rückfragen zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Christian Mederer  
KBR Landkreis Roth

**Anlagen:**

- IMS-Schreiben „D1-2227-1-19“
- Stellungnahme Expertenrat v. 19.12.2021